



An den Prüfungsausschuss der Informatik

Technischen Universität Braunschweig
Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät
Rebenring 58a
38106 Braunschweig

Antrag auf Import von Mastermodulen in den Bachelorstudiengang

Studiengang:

Bachelorstudiengang Informatik (BPO 2017)

Gemäß § 4 Absatz 11 BPO können auf Antrag an den Prüfungsausschuss Informatik Module im Umfang von bis zu maximal 15 Leistungspunkte aus dem Masterstudiengang Informatik in den Wahlpflichtbereich „Informatik“ des Bachelorstudiengangs eingebracht werden. Der Antrag muss vom Modulverantwortlichen befürwortet und bis zum Ende des Prüfungsanmeldezeitraumes für das Semester gestellt werden, in dem das Modul absolviert wird.

Bachelorstudiengang Informatik (BPO 2014/BPO2015)

Gemäß § 4 Absatz 7 BPO dürfen Mastermodule im Umfang von maximal 15 Leistungspunkten in den Wahlpflichtbereich Informatik des Bachelorstudiengangs Informatik importiert werden. Der Antrag ist bis spätestens innerhalb der Prüfungsanmeldeweche zu stellen.

Bachelorstudiengang Informatik (BPO 2010)

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

E-Mail Adresse: _____

Name des Moduls/Name der Prüfung	Prüfungstermin <small>(nur bei schriftl. Prüfungen anzugeben)</small>	Prüfername	Zustimmung/Unterschrift des Prüfers

Datum _____

Unterschrift _____

Hinweis:

1. Dieser Antrag gilt **nicht automatisch** als Anmeldung zur Prüfung! Dafür sind gesonderte Anmeldeformulare innerhalb der Prüfungsanmeldeweche im Prüfungsamt erhältlich!
2. Dieser Antrag muss ausgefüllt (mitsamt der notwendigen Unterschrift(en) des/der jeweilige(n) Prüfer(s)) spätestens innerhalb der Prüfungsanmeldezeit abgegeben werden. **Danach wird kein Antrag auf Import von Mastermodulen in den Bachelor Informatik mehr angenommen!**

Entscheidung des Prüfungsausschusses:

genehmigt

nicht genehmigt

(Datum, Unterschrift)